

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Geshergasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 25. März, 4½ Uhr Nachm.

Berlin, 25. März. Die Gemeinde-Commission des Abgeordnetenhauses vertritt in ihrer heutigen Sitzung den Antrag Pette's, die Kreisordnung betr. Der Regierungs-Commissar erklärte, die Regierung sei, wenn auch von anderen Gesichtspunkten ausgehend, für eine Reform der Kreis-Ordnung, halte dieselbe indes augenblicklich für inopportunit und werde sich bei der Spezialberathung nicht beteiligen. Die Commission wird nun, unter Anerkennung des Bedürfnisses einer neuen Kreisordnung, dem Hause anheimstellen, nicht in die Berathung einzutreten.

Angelkommen 25. März, 6 Uhr Abends.

Berlin, 25. März. Die „Kreuztg“ schreibt: In Abgeordneten-Kreisen trägt man sich mit Gedanken über eine bevorstehende Schließung oder Vertragung des Abgeordnetenhauses. Wir glauben zu wissen, daß von Beidem zur Zeit nicht die Rede ist.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. März.

(Schluß) Bei Berathung über den Antrag Kerst und Gen., betr. die Aufhebung des Salzmonopols, beantragen die Commissionen: 1) den Antrag dem Handelsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen; 2) die K. Staatsregierung aufzufordern, die der Aufhebung des Salzmonopols zur Zeit noch entgegenstehenden Hindernisse durch geeignete Verhandlungen zu beseitigen. Der Gegenantrag des Abg. v. Richthofen ist bereits mitgetheilt.

Der Hr. Finanzminister: Die Regierung ist der Aufhebung des Salzmonopols und seiner Umwandlung in eine entsprechende und zweckmäßige Steuer keineswegs entgegen. Sie hat deshalb schon lange die Sache in die Hand genommen und ist damit noch beschäftigt. Sie wissen, daß die Regierung durch Verträge mit mehreren Bollvereinsstaaten in ihren Entwicklungen beeinflußt ist. Sie wird die hier gepflogenen Verhandlungen jedenfalls benutzen, um daraus den Vortheil zu ziehen, den man aus einer gründlichen Erörterung dieser Sache wohl erwarten kann, und wird demnächst ihre Entschließungen fassen.

Abg. v. Carnall (für den Commissions-Antrag), spricht jedoch so leise, daß er auf der Tribüne nicht zu verstehen ist. Redner giebt eine Menge von Mittheilungen über den Reichtum der Erde an Salz, über Salzgewinnung und Salzverbrauch. Am Schlusse seiner Rede bemerkt derselbe, er könne das Salzmonopol nicht für vereinbar mit dem dem Herrenhause verliegenden Berggesetz halten.

Abg. Kerst (ebenfalls auf der Trib. nicht verständlich): Die Salzsteuer sei 1810 eingeführt unter der Versicherung, Preußen solle eine Bollvertretung erhalten. 1811 sollten alle Monopole aufgehoben werden, aber das Salzmonopol blieb; es blieb selbst, als im Jahre 1848 wirklich die Bollvertretung gewährt wurde. Jetzt sei die Erneuerung des Bollvereins ein günstiger Augenblick zur Aufhebung des Monopols, der nicht ungenügt vorübergehen dürfe.

Abg. Dr. Löwe: Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Salzsteuer der Gebrauch des Salzes vermindert wird und daß dies auf den Gesundheitszustand nachhellig wirkt. In Afrika ist der Salzmangel außerordentlich und hat zuweilen die furchtbartesten Folgen. Ich kann die Folgen desselben, wie sie von Reisenden erzählt werden und wie sie auf die Verdauung wirken, hier nicht näher bezeichnen, da mir die parlamentarische Rühmlichkeit des Herrn Grafen v. Wartensleben fehlt (Heiterkeit). Die Salzsteuer ist ein Hinderniß für die Fleisch-Consumtion, welche nach dem Urtheil aller Physiologen bei uns lange nicht groß genug ist und die noch mit einer besonderen Strafe, der Schlachtesteuer, belegt wird. Auch dies ist ein Grund für die Aufhebung der Steuer, die nach dem alten Princip eingeführt ist, da zu besteuern, wo man am festesten und sichersten in die Taschen greifen könnte. Die Salzsteuer ist um so drückender, als sich Niemand derselben entziehen kann. Ihre Aufhebung wäre aber nicht allein genügen, den Salzverbrauch bedeutend zu heben. In England ist der starke Salzverbrauch erst eingetreten, nachdem vollständigste Handelsfreiheit eingeführt worden war. Die Aufhebung des Salzmonopols muß mit Einführung der Handelsfreiheit Hand in Hand gehen, deshalb warne ich Sie, schor heute den Antrag anzunehmen. Salz muß durch Haushalter von Haus zu Haus verhandelt werden, es muß der Verbrauch bequem gemacht und für den Kaufmann, der es am besten versteht, dasselbe zu verbreiten, eine Prämie ausgestellt werden. Der Vortheil, den diese Steuer bietet, ist für die Regierung lange nicht so groß, als der Nachtheil, den sie dadurch hat, daß die Salzvertheuerung manche Productionsarten vollständig verhindert und andere erschwert.

Abg. Dr. Virchow: Was die physiologische Seite der Frage anbetrifft, so steht zum Wenigsten fest, daß alle vegetabilischen Nahrungsmittel der salzigen Bestandtheile allzu sehr entbehren, während die thierische Nahrung den Vorzug hat, daß sie mehr diejenigen Bestandtheile enthält, welche der Mensch braucht. Wenn also zugegeben werden muß, daß doch er andererseits das Natron notwendig haben muß und dann wird sich die Regierung doch nicht der Erwägung entziehen können, daß eine so absolut notwendige Substanz nicht zum Gegenstande einer Kopfsteuer gemacht werden kann, und sie wird sich ernsthaft die Frage vorlegen müssen, ob sie nicht diese ganze Steuer entbehren kann, und ob, wenn dieser Einnahme-Ausfall schlechterdings erzeugt werden muß, nicht würde also dann nicht Bedenken tragen, mich für eine Tabaksteuer auszusprechen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Scheele: Die Regierung kann die Einnahme, die in Reute steht, nicht aufgeben, doch ist sie noch nicht schlüssig, in welcher Weise der Ersatz zu

schaffen ist. Jedenfalls hält sie eine Tabaksteuer nicht für den entsprechenden Ersatz und das Tabakmonopol einführen kann sie nicht. Man übersehe auch nicht, daß durch die Überlassung von wohlfeilem Salz an Gewerbetreibende und an die Landwirthe nicht den Betreffenden, sondern der Gesamtheit der Consumirenden ein Vortheil gewährt wird. Von den ersten sind nur ausgenommen die Fabrikanten von Schnupftabak, Eis, Mineralwasser, gereinigtem Öl, Alum und Töpferwaren; von den letzteren erhalten die, welche für Gläser Salz brauchen, ebenfalls wohlfeiles Salz. Im Lande ist seit 30 Jahren der Salzverbrauch hauptsächlich durch den Mehrbedarf der Landwirtschaft nach einem bestimmten Gesetz gestiegen, obwohl die Meinungen der Beteiligten über diesen Punkt nicht ungetheilt sind. Daß die Aufhebung des Monopols wünschenswert sei, glaubt auch die Regierung; sie muß aber die Erfahrung betonen, daß, wenn ein Verbrauch von 15 Pfund pro Kopf angenommen wird, dieser Verbrauch in der ländlichen Bevölkerung zu statuiren ist, die einen großen Theil ihres Salzconsums zur Butterbereitung verwendet.

Abg. Graf Cieszkowski erklärt, daß die polnischen Mitglieder des Hauses sich stets für die Aufhebung des Salzmonopols ausgesprochen hätten. Er selbst habe es immer als eine Kopfsteuer der schlimmsten Art bezeichnet, weil es den Armen unverhältnismäßig schwerer, als den Reichen treffe.

Das Haus lehnt den Antrag von Richthofen ab und nimmt den der Commission mit großer Majorität an.

Der lezte Gegenstand der Tagessordnung ist der Antrag des Abg. Bering auf Wegfall des Buschlags zu den Gerichtskosten. Der Berichterstatter Abg. Bertram empfiehlt den Commissionsantrag auf Erlös des Gesetzes, betreff. den Wegfall von 6 Kr. für jeden vollen Thaler eines zu erhebenden Kostenbetrages vom 1. Januar nächsten Jahres ab.

Reg.-Commissar Geh. Justizrat Wolny: Von den Motiven für die Aufhebung des Buschlags ist nur das Eine zu treffend: ob die allgemeine Finanzlage des Staates den Buschlag noch erfordert oder nicht. Der Buschlag beträgt ungefähr eine Million. Ob die Finanzlage den Buschlag zuläßt, das muß constatirt werden durch die Uebereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung, und diese Uebereinstimmung kann erst dann eintreten, wenn die Einnahmen und Ausgaben des Staates festgestellt sind. Erst muß also das Budget festgestellt sein. Wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo die Staatsregierung und dieses Haus einig sein werden über den Etat, dann, glaube ich, wird die fernere Betrachtung der Sache keine große Schwierigkeit bereiten; ob es dann zuläßt sein wird, den Buschlag in Wegfall zu bringen, oder nicht, darüber werden dann die Ansichten nicht aneinander gehen. Wenn dieser Zeitpunkt eingetreten sein wird, wird die Staatsregierung es zu ihrer ersten Aufgabe machen, diesen Buschlag, wenn auch nicht sofort ganz, so doch successive zur Aufhebung zu bringen.

Abg. Krieger (Goldap) gegen den Antrag, weil er später als Referent über den Justiz-Etat diese Steuer durch einen Budgetstrich zu beseitigen gedacht; auf dem Wege der Gesetzgebung sei der Buschlag nicht zu beseitigen. Es sei seltsam, daß man vom Ministertische aus gegen den Antrag die Finanzlage des Staates geltend mache, während man, wenn man die Reorganisation durchsetzen wolle, stets von dem gefüllten Staatsäsel spreche. — Reg.-Commissar Geh.-R. Sydow: Der Buschlag ist in dem Sportelgesetz als eine Steuer eingeführt worden und es bedarf daher notwendig auch eines Gesetzes zu seiner Aufhebung. — Abg. Faucher: Die Steuer sei unter Voraussetzung eines Defizits bewilligt worden; da ein solches nicht mehr vorhanden, so müsse der Buschlag fallen.

Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Deutschland.

— Se. Maj. der König hat den Professor Leopold Ranke in den Adelsstand erhoben. S. M. hat ihm dies mitgetheilt in einem Handschreiben, an dessen Schlusse es heißt: „Ich spreche Ihnen hierbei gern aus, wie ich aufrichtig wünsche, daß Sie noch lange in voller geistiger Kraft und Frische fortwirken und daß es Ihnen möglich wird, der Geschichte Meines Hauses und unseres Vaterlands Ihre Thätigkeit von Neuem zuwidern.“

Essen, 22. März. [Reclamation wegen zu hoher Grundsteuer-Einschätzung.] Auf den 27. d. Mrs. ist hier eine Versammlung anberaumt, in welcher eine Verstellung der Grundbesitzer unseres Kreises, wegen zu hoher Grundsteuer-Einschätzung, an das Staatsministerium zur Berathung kommen soll.

England. Dr. Colenso, der Bischof von Natal, war von dem Bischof der Capstadt (Dr. Gray), als dem Metropoliten der anglikanischen Kirche in Afrika, vor das geistliche Tribunal geladen worden, um sich gegen die Anklage der Ketzerei zu verantworten. Dr. Colenso hatte es sich nämlich beikommen lassen, in seinem Werke über den Pentateuch gewisse Widersprüche in der biblischen Erzählung aufzudecken, was ihm von seinen Amtsbrüdern als Ketzerei geurteilt wurde. Er erschien nicht, sondern protestierte gegen das Verfahren als ein ungesehenswürdiges. Das Tribunal urteilte ihn in contumaciam ab und erklärte ihn seines Bischofssitzes verlustig. Colenso appellirte an den geheimen Staatsrat. Der Metropolit dagegen erhob den Einspruch, daß die Appell-Instanz, wenn eine solche vorhanden, nicht der geheime Staatsrat, sondern der Erzbischof von Canterbury sei. In diesem Stadium, welches jedoch von allerlei Intermezzo's unterbrochen wurde, hat die Frage lange Zeit gesauert, bis jetzt der Vorklärling das Urtheil des Staatsrates publizirt hat. Es ist vollständig zu Gunsten Colenso's ausgefallen. Das Vorgehen des Bischofs der Capstadt und der Spruch des Tribunals sind als null und nichtig erklärt worden und Dr. Colenso mag jetzt seine bischöflichen Eiz in Natal wieder einnehmen.

Nußland und Polen. △ Warschau, 24. März. Trotz der wiederholten Dementis in Betreff der Gerüchte von der demokratischen Einverleibung des Königreichs Polen in Russland erneuern sich diese Gerüchte immer wieder und finden vielen Glauben. Wir können weder die Gerüchte, noch deren Dementis als einfache Unwahrheiten betrachten, nehmen vielmehr an, daß die innen Kurzem zu erwartenden sogenannten Reformen dem Königreiche Polen von seiner, seit

Preis pro Unzial 1 Ltr. 10 Sgr., zu waaris 2 Thlr. 10 Sgr. Interesse nehmen aa: in Berlin: A. Petersen, in Leipzig: Bögen & Sohn. H. Engler, in Hamburg: Höhne & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Köslin: Neumann-Hartmann Buchdr.

1865.

1831 ihm noch gelassenen kümmerlichen Autonomie, nur noch sehr Weniges überlassen werden. Es wird eine ausgesprochene Einverleibung gewiß nicht stattfinden, um die Verträge nicht geradezu zu verlegen, wohl aber wird das Königreich in allen Verwaltungszweigen so abhängig werden von der Petersburger Verwaltung, daß von einem autonomischen Königreiche nur noch der Name übrig bleibt. In einem seiner letzten Dementis meint der amtliche „Dziennik Warsz.“, daß man es doch nicht als eine Einverleibung in Russland betrachten dürfe, wenn nur dasselbe geschehe, wodurch Vorgänge, wie die letzten Bewegungen, unmöglich gemacht würden. „Was würde es“, fährt das amtliche Organ fort, „dem Königreiche schaden, wenn es z. B. keine besondere Münze mehr zur Prägung von Geld hätte?“ Bis 1853 waren weder die polnische Bank, noch überhaupt die polnischen Staatsflossen verpflichtet, russische Banknoten anzunehmen. Erst bei der Vorbereitung zum Krimkriege war der Befehl hierzu ertheilt und zwar nicht nur den erwähnten Fassen, sondern auch dem Landschafts-Credit-Verein, dessen von Alexander dem Ersten bestätigtes Statut fremde Valuten ausdrücklich ausschließt. Die Folge dieses Befehls war und ist, daß während polnische Banknoten gegenwärtig fast so rar, wie edle Metalle sind, weil diese Banknoten immer ihr volkstümliches Äquivalent von edlem Metall in den Kellern der polnischen Bank haben, wir hier, unverdient, alle Nachtheile des Falles der russischen Valuta zu tragen haben. — Daß binnen Kurzem erhebliche Umgestaltungen uns bevorstehen, daran ist nicht zu zweifeln, und hat man keine Ursache, sich der Hoffnung hinzugeben, daß solche im Geiste der Versöhnung gehalten sein werden. In Bezug der Art, wie diese Umgestaltungen ins Leben treten sollen, ist man in den höchsten Kreisen verschiedener Meinung. General Berg, Trepow und überhaupt die militärische Partei, ist für die weitere Aufrechthaltung des Kriegszustandes, unter dessen Regie die Umgestaltungen stattfinden sollen. Dagegen will Miliutin die „Reformen“ gleichzeitig mit der Aufhebung des Kriegszustandes einführen, und meint, daß Erstere allein der Regierung eine Stütze gewähren werden. Zur Vertretung der ersten Meinung ist Trepow nach Petersburg gereist, dagegen hat Miliutin veranlaßt, daß auch der seit vorigem Jahre hier amtierende russische Staatsrat Solejew nach Petersburg berufen wurde, um, von hiesiger Volkskenniss unterstützt, die Miliutin'sche Ansicht vertreten zu können. Es heißt, daß, wenn diese letztere Ansicht durchdringt, der Kaiser im April oder Mai hierher kommen soll, um die Verkündigung der „Reformen“ hier zu feiern. — Die Kriegsgerichte der Citadelle sehen inzwischen ihre Thätigkeit fort und täglich werden zahlreiche, wenn auch nichtsagende Verhaftungen ausgeführt.

Amerika. (N. fr. Pr.) Der Senat in Richmond hat in seinen Nöthen das Gesetz der Slavenbewaffnung angenommen. Die Folge wird sein, daß die Slaven (wie der conföderierte Gouverneur Brown in seiner neulichen Botschaft behauptet) jetzt mehr nach dem Norden fliehen werden, als je zuvor. Bis die Slaven organisiert sind, dürfte Richmond schon längst im Besitz des Nordens sein. Die Recruitierung geht im Norden mit beispieloser Raschheit vor sich und die 300,000 Mann neuer Truppen werden bald im Felde stehen.

Provinzielles.

Memel, 19. März. (Pr.-L. B.) Unser Kreisphysicus Herr Dr. Reichel hat, wie man hört, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt, da ihm die K. Regierung in Königsberg die nachgesuchte Erlaubnis zur ferneren Wahlnehmung dieses Amts versagt hat.

Gumbinnen, 24. März. Der Frühlingsanfang hat uns noch im tiefsten Winterkleide bei 14 Grad Kälte überrascht. Die Felder sind noch überall mit Schnee, die Flüsse mit einer festen Eisdecke bedeckt und die Wege bieten eine gute Schlittbahn. Für die Vegetation ist dieser Zustand kein ungünstiger und wenigstens ein besserer, als wenn eine frühe Wärme das Pflanzenleben hervorgelockt und spätere Fröste die Keime wieder getötet hätten. — Ausnahmsweise hat am Schlusse des Wintersemesters eine Abiturientenprüfung stattgefunden und wurde der eine Abiturient, der sich der Prüfung unterworfen, als reif zur Universität entlassen. — Der plötzliche Tod des Rectors C. Marcus hat am hiesigen Orte allgemeine Theilnahme und tiefe Bedauern erweckt. Er war Dirigent der hiesigen höheren Töchterschule und bis vor kurzer Zeit Redakteur des „Bürger- und Bauernfreundes.“ Ein Ehrenmann in der höchsten Bedeutung des Wortes.

Bromberg, 23. März. (Brd. Btg.) Die in mehreren Wagen hier angelangten Biednerfamilien, etwa 30 Köpfe stark, sind heute nach der Danziger Chaussee gezogen und hatten sich vor dem Walde bei dem Försterhaus gelagert. Sie sind meist zerlumpt und schmutzig, und sollen die Absicht haben, nach der Provinz Preußen, und zwar nach dem Regierungsbezirk Gumbinnen zu ziehen. Wie wir hören, ist ihnen die Erlaubnis zum Aufenthalt in der Nähe unserer Stadt nicht ertheilt worden.

Produkten-Markt.

Bromberg, 24. März. Mittags + 3°. Weizen 125 — 127/130fl. holl. 44/46/48 Rp. feinste Dual. 131/133fl. holl. 51 Rp. — Roggen 123/128 fl. 28/31 Rp. — Gerste 26/28 Rp. — Erbsen 34/36 Rp. — Raps nominell. — Hafer 16 1/2 — 18 Rp. — Kartoffeln 13 Rp. per Schtl. — Spiritus ohne Bußfuhr.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herr Louis Rauther (Königsberg); Herr Polizei-Beamte J. Fuchs (Angerburg); Herr Gymnasial-Professor Dr. F. Krause (Hohenstein).

Todesfälle: Herr Schmiedemeister Carl Martin Wulsten (Danzig); Herr Gerichts-Assessor Heinrich Neumann (Bromberg); Frau Anna Maria Stürmer geb. Möller (Thorn).

Berantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Den heute um 7 Uhr Morgens in seinem 75. Lebensjahr erfolgten Tod meines Gatten, unseres Vaters und Großvaters, des Freiwilligen im Freiheitskriege, Lieutenant und Kaserne-Inspectors a. D.

Johann Bachr,
zeigen allen Freunden und Bekannten tief betrübt an
die Hinterbliebenen.
Danzig, den 25. März 1865. (2778)

Uebelriechender Athem
belästigt in so bohem Grabe, daß sehr Vie-
len mit sicherer Hilfe gegen dieses Uebel ge-
gen sein wird. Wir machen sie auf das
Schriften von Dr. Santo, „das beste
und sicherste Mittel gegen überlie-
genden Athem“ aufmerksam, welches sich
über die Ursache und gründliche Heilung
dieses Uebels ausführlich verbreitet. Vor-
züglich und zu bekommen ist dieses Werkchen
in jeder Buchhandlung für 5 Sch.

Anteile von
Königl. Preuß. Lotterie Loosen
(gedruckte Antheilcheine).
(4. Klasse, Ziehung: Anfang den 22. April c.),
versendet gegen freie Einwendung des Betrages
oder Postvorbehalt:
 $\frac{1}{2} = 16 \text{ Thlr.}, \frac{1}{4} = 8 \text{ Thlr.}, \frac{1}{8} = 4 \text{ Thlr.}$
 $\frac{1}{32} = 2 \text{ Thlr.}, \frac{1}{64} = 1 \text{ Thlr.}$
(2726) W. A. Lebrecht in Elbing.

Feuerfeste Geldschänke,
Nähmaschinen, Caffeedämpfer, Chatullen, Sicher-
heitsschlösser sind vorrätig und empfiehlt billigst
W. Spindler,
Hintergasse No. 17.
(2776)

Die Grosse Vereins - Sterbekasse ZU BERLIN.

Vestätigt im Jahre 1849 von Seitens des Königl. Ministeriums
des Innern.

Dieser Verein bezweckt den Angehörigen verstorbener Mitglieder nicht nur die Mittel zur Bestreitung der Beerdigungskosten, sondern auch die Gelegenheit zur Erwerbung eines Capitals darzubieten, indem derselbe eine Beteiligung von 25 bis 1000 Thlr. gestattet.

Der Zutritt ist jeder männlichen und weiblichen gesunden Person des In- und Auslandes, im Alter von 21 bis 70 Jahren gestattet.

Die Versicherungen beginnen von 25 bis 1000 Thlr. und steigen in Raten von 25 zu 25 Thlr., in vierteljährlichen pränumerando Prämien-Zahlungen.

Die Kasse zahlt nach einjähriger Mitgliedschaft das volle versicherte Sterbegeld.

Der Prämienatz würde betragen:

im 21. Lebensjahre von 100 Thlr. vierteljährlich	= Thlr. 12 Sgr.,
- 50. " 100 "	1 " 8 "
- 70. " 100 "	3 " 17 "

Anträge zur Aufnahme als Mitglieder obiger Vereins-Sterbe-Kasse werden bereitwilligst entgegengenommen durch

den Vertreter der Gesellschaft

Herrmann Tetzlaff,

zu Danzig, Holzgasse 15.

[2658]

Das
Bank-, Fonds-
und
Wechsel-Geschäft.

Auf mündliche und schriftliche Anfragen wird bereitwilligst jegliche Auskunft ertheilt.
F. Reimann, Langenmarkt 31,
empfiehlt sich hiermit zum An- und Verkauf von Staats- und industriellen Wertpapieren, russischen und polnischen Banknoten, so wie sämmtlichen fremden Geldsorten zum Tagescourse. Kleine westpreußische Pfandbriefe, Staatschuldcheine, Staats-Prämien-Anleihen &c. zu Capitalsanlagen geeignet, sind jederzeit vorrätig. Österreichische 1864 Prämien-Scheine in Apontis von 100 und 50 Gulden, Ziehung 5 Mal jährlich, Hauptgewinn 250.000 Gulden, unter billigster Provisions-Berechnung zum Tagescour.

NB. Sämtliche Verlohnungslisten sind gratis einzusehen. (9626)

H. W. Kasten (Marktstrasse 43) Hannover.
General-Dépôt für den Zollverein und Oesterreich
von dem seit Jahren erprobten, echten, amerikanischen

VIRGINIA - AETHIER.
einem Artikel der Toilette, der zugleich als Parfüm wie als zuverlässiges und bestes Fleckwasser und sicheres Schutzmittel gegen Ungeziefer und Parasiten dient.

Depositair hierfür werden unter günstigen Bedingungen gesucht. Briefe franco. (1804)

Die Kopffolie!

Sehr geehrter Herr Daubitz!
Schon seit langer Zeit hat meine Frau an der so genannten Kopffolie sehr gelitten, wobei alle angewandten, von mehreren Arzten verordneten Mittel wirkungslos blieben. Seitdem Erstere jedoch von Ihrem Kräuter-Liqueur, aus der Niederlage bei J. R. Richter hier selbst entnommen, eine kurze Zeit Gebrauch gemacht hat, ist das erwähnte Uebel größtentheils beseitigt und hoffe ich, daß dasselbe durch weiteren Gebrauch des erwähnten Mittels mit Gottes Hilfe sich gänzlich legen wird. Ich kann daher nicht unterlassen, Ihnen für das erfundene Fabrikat meinen innigsten Dank auszusprechen und Sie zugleich zu bitten, die von mir gemachte Erfahrung zum Wohle so Vieler, die an dem erwähnten Uebel leiden, der Öffentlichkeit übergeben zu wollen.

Biebingen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
Siewert, Schneidermeister.

Zur gefälligen Beachtung!

Beim Einkauf des echten R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs sollte man genau darauf achten, daß jede Flasche mit einer den Fabrikatempel tragenden Bleikapsel versehen, auf der Rückseite die eingekennige Firma R. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstr. 19 hat, das Etiquett in oberster Reihe „R. F. Daubitz'scher“ und in unterster Reihe das Namens-Facsimile des Erfinders Apotheker R. F. Daubitz trägt, und gekauft ist in den in den öffentlichen Blättern anerkannten autorisierten Niederländern von:

Friedr. Walter in Danzig,
Joh. Wolf in Neufahrwasser,
J. W. Frost in Mewe,

Adolph Mielke in Braust,
Louis Neuenborn in Kalisch bei Berent,
Carl Hoppe in Neufahrwasser. [566]

Necht schwedische Kräuter-Essenz.

a 1, 1/2 und 1 fl.

Die von dem Königl. Präsidium des Landes-Oekonomie-Collegiums herausgegebenen An-

nalen für Land- und Forstwirthschaft schreiben in der Nummer vom 15. März cr.:

Die massenhaften und übertriebenen Upreisungen sogenannter Heilmittel, denen wo möglich nachgesetzt wird, daß keine Krankheit der Welt vor ihnen Stand hält, haben es, und mit Recht dahin gebracht, daß das Publikum gegen derartig empfohlene Fabrikate Abneigung empfindet, weil selten etwas Gutes dahinter ist. Umso mehr aber finden Anerkennung wahrhaft wohltätige und wirksame Esszenzen, die von Alters her schon einen Ruf haben und schon deshalb keiner weiteren Lobpreisungen bedürfen. Ein solches Fabrikat ist die allbekannte „Nächt schwedische Kräuter-Essenz“, ein Getränk, zusammengesetzt aus heilsamen, in keiner Weise irgend einen Theil des Körpers besonders angreifenden Kräutern, das schon seit Jahrhunderten in den nördlichen Gegenden Europas hochberühmt wegen seiner wohltätigen Wirkung ist. Gegen sämmtliche aus schlechtem Blut hervorgehende Leiden, sie mögen im Magen oder Kopf ihren Sitz haben, hat seit jeher die schwedische Kräuter-Essenz als radikales Heilmittel bewährt; wer gegen derartige Leiden daher wirkliche Hilfe sucht, wird gut thun, sich dieser Kräuter-Essenz zu bedienen.

Ich leide seit Jahren an heftigen und schmerzhaften Hämorrhoidalsbeschwerden, verbunden mit Magendrüsen und gänzlicher Appetitlosigkeit, wodurch ich ganz von Kräften gekommen war. Die dagegen bisher gebrauchten Mittel waren fruchtlos. Seit Kurzem habe ich es daher mit Ihrer schwedischen Kräuter-Essenz versucht und zwar habe ich Morgens und Abends immer ein kleines Liquor-Gläschen davon genommen; ich finde nach dem Gebrauch dieser Essenz eine solche Erleichterung, daß ich wie neu geboren bin; das Magendrüsen hat sich ganz verloren und ein gesunder Appetit hat sich eingestellt. Ich kann nicht unterlassen, dieses Mittel allen gleich mit Leidenden mit voller Überzeugung zu empfehlen. Stettin, 6. Januar 1865.

H. Gehrk, Heumarkt No. 20.

Haupt-Depot bei Ch. P. F. Schulz, Bischofsstraße 17 in Berlin.

Niederlagen befinden sich in den Handlungen:
in Moabit bei C. W. Siebenlist, Alt-Moabit 24; in Breslau bei S. G. Schwarz, Orlauerstr. 21; in Charlottenburg bei F. W. Kaschmider, Neue Berlinerstr. 15; in Stettin bei Friedr. Richter, Wollweberstraße; in Potsdam bei Jul. Heiske, Brandenburgerstr. 3. Respectable Häuser, welche Niederlagen übernehmen wollen, können sich an das General-Depot wenden.

Joh. Andr.

Hauschild's

vegetabilischer

Haar-

Balsam.

Keine Erfindung auf dem Gebiete der Toilette-Chemie hat wohl jemals eine so allgemeine Anerkennung u. d. so großartige Ausbreitung über die ganze civilisierte Welt gewonnen, als der Hauschild'sche Haarbalsam, kein losmittelloses Präparat, sondern eine überblich gemacht, wie auf dem Toilette-theater der Fürsten so in jedem Hause, wo man den Besitz eines vollen, schönen Haarsuchses zu schätzen weiß. Mehr als Tausend bei mir zu Jeermann's Einsicht bereit liegende Briefe und Aitze, darunter viele von Fürstlichen Personen, brühmten Gelehrten und Staatsmännern, bestätigen die überraschende Wirkamkeit des Balsams, der nicht allein das Ausfallen der Haare sofort beendet, sondern auch auf selbst schon länger lahl gewesenen Scheiteln in oft unglaublich kurzer Zeit jungen Nachwuchs erzeugt.

Die große Nachfrage, deren sich J. A. Hauschild's vegetabilischer Haarbalsam überall zu erfreuen hat, hat eine Menge Nachahmungen, die unter ähnlichen Namen angekündigt werden, hervorgebracht; ich bitte deshalb darauf zu achten, daß an jedem Orte nur eine einzige Verkaufsstelle für Hauschild's Balsam existiert und dieselbe in Danzig ausschließlich in der Parfümerie und Seifen-Handlung des Herrn

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, Ed. der Kürschnergasse,
in Original-Flaschen a 1 fl., f 1 fl. a 20 fl., f 1 fl.
a 10 fl. zu haben ist. (164)

Julius Kratze Nachfolger in Leipzig.

Einem geehrten Publikum, besonders den Gastwirten hierdurch zur Nachricht, daß ich dem Hrn. J. B. Mayer zu Mewe vom 1. April cr. ab, eine Niederlage von meinem bairischen und einfachen Bier für Mewe und Umgegend übergeben. (2393)

G. Behrend.

Kencic b. Neuenburg, den 15. März 1865.

Porzellan-Schilder, Klingen-Schilder &c. werden mit sauber eingebrannter Schrift sauber und prompt gesetzt Gerbergasse 7. (183)

Auf dem Dominium Gr. Czapielken stehen 90 Stück Zeitschafe zum Verkauf. (Abnahme nach der Schur.) (2635)

Für Landwirthe!

Baker-Guano-Superphosphat, enthaltend 18 bis 22 p.Ct. im Wasser lösliche Phosphorsäure, halten auf Lager und empfehlen sich. Döhren & Co., Danzig, Doggenpfuhl No. 70. (1774)

Döhren & Co., Danzig, Doggenpfuhl No. 70.

Apotheker Bergmann's Eisopomade, rühmlich bekannt, die Haare zu trüpfeln, so wie deren Aussallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt a fl. 5, 8 und 10 fl. (2186)

J. L. Preuss.

Auf die „Anfrage“ in der gestrigen Abendzeitung wird erwidert, daß die Geldschänke vom Kunstschilder F. Olschowsky in Berlin bezogen sind.

Ein Mann, welcher der Stadt viele uneigennützige Dienste geleistet hat, früher hier am Orte Kaufmann gewesen, seit vielen Jahren als ein bemittelter Bürger bekannt war, ist seit einiger Zeit durch Schicksalschläge so herunter gekommen, daß er trotz seiner eifrigsten Bemühungen keinen Schritt vorwärts, nur immer zurückkommt, thalkräfig und im besten Mannesalter ist, sich vergebens abmüht, hier seine Existenz zu erhalten und der Stadt nützlich zu sein, hat sich entschlossen, Danzig zum April c. zu verlassen, und an einem andern Orte sein Fortkommen zu suchen, d. man ihn überall und in jeder Branche des Lebens gebrauchen kann.

Er ist leider ganz mittellos, braucht als reicher Mann, um seine Schulden zu bezahlen, ca. 50 fl. baares Geld als Darlehen.

Daher geht die innigste Bitte an edle, menschenfeindliche und gern beseitende Mitmenschen dorthin, ihm zu dem Anlehen zu verhelfen. Näheres in der Exped. d. Btg.

Druck und Verlag von A. W. Rajemann in Danzig.